



Stellenausschreibung

Bei der VERBANDSGEMEINDE KELBERG, Landkreis Vulkaneifel, ist die Stelle

der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wegen Eintritt des Amtsinhabers in den Ruhestand zu besetzen. Zur Verbandsgemeinde Kelberg (ca. 7.200 Einwohner) gehören 33 Ortsgemeinden.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 14. Januar 2018, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Kelberg für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 28. Januar 2018, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer:

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (14. Januar 2018) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist, sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 15/A 16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 27.11.2017, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (06.11.2017) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kelberg öffentlich bekannt macht. Das Amtsblatt kann unter www.vgv-kelberg.de eingesehen werden.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen, möglichst mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis etc.), werden erbeten **bis zum 22.09.2017** (keine Ausschlussfrist) an die:

**Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg
-Bürgermeisterwahl-
Dauner Straße 22
53539 Kelberg**